

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 8. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

Auswirkungen der Migration auf den sogenannten Fachkräftemangel in Berlin

und **Antwort** vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20832

vom 08. November 2024

über Auswirkungen der Migration auf den sogenannten Fachkräftemangel in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum überwiegenden Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Auskunft gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben und wurde in der Antwort zu Frage 5 senatsseitig ergänzt.

1. Welche Erhebungen oder Analysen untersuchen den Umfang, die Ausmaße und die Auswirkungen des sogenannten Fachkräftemangels in Berlin und welchen konkreten Umfang in welchen einzelnen Branchen weist dieser Fachkräftemangel auf (Gliederung nach Branche und Höhe des aktuellen und erwarteten Fachkräftemangels sowie dem jeweils zugeordneten zeitlichen Horizont)?

Zu 1.: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bewertet einmal jährlich die Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt. Anhand von sechs statistischen Indikatoren wird dabei für alle Berufsgattungen (Deutschland) bzw. Berufsgruppen (Länder) der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) ermittelt, ob ein Engpass vorliegt. Die Ergebnisse für Deutschland und die Länder sowie Informationen zur Methodik der Engpassanalyse finden sich hier:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.htm?nn=1703782&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse.

2. Wie entwickelte sich der sogenannte Fachkräftemangel in Berlin seit dem Jahr 2000 bis heute und welche Auswirkungen hatte in diesem zeitlichen Umfang die Migration nach Berlin seit dem Jahr 2015 auf diese Entwicklung?

Zu 2.: Die Ergebnisse der Fachkräfteengpassanalyse sind über den folgenden Link seit 2019 verfügbar. Hinweis: Ergebnisse für die Länder liegen erst ab 2020 vor. Aufgrund der hohen Pendlerverflechtung werden Berlin und Brandenburg zusammen analysiert, vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.htm?nn=1703782&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse.

3. Wie viele Migranten, die seit dem Jahr 2015 nach Berlin gekommen sind, haben in den zuvor benannten Branchen mit Fachkräftemangel in welchem konkreten Umfang für eine positive Problemlösung im Sinne des Abbaus eines sogenannten Fachkräftemangels gewirkt (absolute und relative Zahlenangaben)? Wie ist dies nachweisbar und wie wird das dokumentiert oder erhoben?

Zu 3.: Die als Anlage 1 beigefügten Tabellen zeigen die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachkräfte, Spezialisten und Experten nach ausgewählten Berufen mit Anzeichen eines Engpasses ab 2020 (Engpassanalyse).

4. Wie viele Migranten sind seit dem Jahr 2015 nach Berlin gekommen und erhalten seitdem lediglich staatlich Sozialleistungen und wie viele Migranten haben seit ihrer Migration nach Berlin einen Arbeitsplatz gefunden (Angaben in absoluten und relativen Zahlen)?

Zu 4.: Ausgewiesen werden in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB) sowie darunter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne Vorbezug ab 2015. Das sagt aus, wie viele Personen aus den einbezogenen Staaten erstmals Leistungen gem. dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhielten. Keine Aussage wird über die Dauer der Leistungsgewährung getroffen. Bezüglich der zweiten Teilfrage wird auf Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Migranten braucht Berlin nach Ansicht des Senates, um dem zu erwartenden Fachkräftemangel in Berlin erfolgreich zu begegnen, und wie wird das begründet? Welche Studien oder Erhebungen welcher jeweiligen Quelle liegen dem zugrunde?

Zu 5.: Deutschlandweit rechnet man mit einem jährlichen Nettozuwanderungsbedarf von ca. 400.000 Erwerbspersonen, um das Erwerbspersonenpotenzial – ohne Berücksichtigung von Veränderungen der Transformation - langfristig stabil zu halten, vgl. <https://www.iab-forum.de/warum-braucht-deutschland-400-000-migranten-pro-jahr/#:~:text=Prof.-Dr.es%20an%20Arbeitskr%C3%A4ften%20in%20Deutschland>. Für das Land Berlin liegen keine regionalen Datenlagen vor.

Der Senat verweist ergänzend auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts vom März 2024, laut derer Deutschland auf die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen ist, um den Folgen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen (vgl.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_081_125.html).

Das Statistische Bundesamt führt darin aus, dass bereits heute Menschen mit Einwanderungsgeschichte in vielen Berufen einen wichtigen Beitrag auf dem deutschen Arbeitsmarkt leisten. Es unterfüttert dies mit Daten zum Anteil von Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte an ausgewählten Berufen wie z. B. Gastronomie, Hoch- und Tiefbau, Fahrzeugführung im Straßenverkehr und Pflege. Eine aktuell veröffentlichte Studie des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO unterstreicht diese Aussage für das Gastgewerbe (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/gastgewerbe-als-integrationsmotor-ohne-auslandische-arbeitskraefte-kein-wohlstand-12725693.html>).

Ausweislich des Betriebspanels Berlin 2022 hatten 42 % der Berliner Betriebe im Jahr 2022 einen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. 69 % aller Betriebe mit zu besetzenden Stellen für Fachkräfte konnten eine oder mehrere der angebotenen Stellen nicht besetzen. Insgesamt konnte fast die Hälfte (48 %) der Stellen für qualifiziertes Personal nicht besetzt werden. Der Anteil unbesetzter Stellen war damit auf einen neuen Höchstwert gestiegen (vgl. <https://www.berlin.de/sen/arbeit/top-themen/gute-arbeit/>).

Die derzeit in Erarbeitung befindliche Fachkräftestrategie für das Land Berlin wird neben einem analytischen Teil Ausführungen sowohl über die Hebung inländischer Potenziale als auch über die Einwanderung von Fachkräften als wichtige Säulen der Fachkräftesicherung umfassen.

Berlin, den 22. November 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Impressum

Auftragsnummer:	364991
Titel:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine
Region:	Berlin
Berichtsmonat:	Jahresvergleichsstichtage 30. Juni und 31. März 2024, Datenstand: Oktober 2024
Erstellungsdatum:	13.11.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Friedrichstraße 34 10969 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 364991
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine

Berlin

Jahresvergleichsstichtage 30. Juni und 31. März 2024, Datenstand: Oktober 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	31. 03 2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	1.311.413	1.367.680	1.426.462	1.476.247	1.527.912	1.539.285	1.582.539	1.653.911	1.680.089	1.682.108
Asylherkunftsländer ¹⁾	3.048	4.684	7.753	11.331	15.044	16.594	20.477	26.950	30.925	33.977
Ukraine	2.674	3.149	3.729	4.054	4.456	4.839	5.519	8.618	12.779	14.436

Erstellungsdatum: 13.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 364991

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte nach ausgewählten Berufen
Berufe mit Anzeichen eines Engpasses ab 2020 bei Fachkräften (Engpassanalyse)

Berlin

Jahresvergleichsstichtage 30. Juni und 31. März 2024, Datenstand: Oktober 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Staatsangehörigkeit	Ausgeübte Tätigkeit als Fachkraft (KldB 2010)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	31. 03 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Insgesamt	724.695	744.318	766.836	782.755	799.743	793.957	797.995	799.027	791.369	784.655
	122 Floristik	988	1.026	1.004	974	940	866	834	813	730	710
	252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	9.585	9.707	9.863	9.964	10.434	10.634	10.448	10.620	10.373	10.696
	261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	1.829	2.014	2.011	2.117	2.252	2.211	2.363	2.389	2.447	2.420
	262 Energietechnik	9.986	10.100	10.027	10.018	9.867	9.858	9.883	9.869	10.280	10.615
	322 Tiefbau	2.307	2.312	2.257	2.241	2.253	2.367	2.462	2.453	2.403	2.452
	342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	6.576	6.527	6.593	6.720	6.903	6.748	6.735	6.492	6.311	6.307
	623 Verkauf von Lebensmitteln	8.758	8.842	8.913	9.150	9.188	9.151	9.272	9.247	9.154	9.290
	632 Hotellerie	7.593	7.969	8.083	8.239	8.355	7.755	6.300	6.125	6.775	7.104
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	35.383	37.953	40.109	42.547	44.095	46.290	49.585	49.471	44.451	33.027
	723 Steuerberatung	5.093	5.218	5.357	5.481	5.473	5.493	5.483	5.439	5.345	5.385
	731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	5.416	5.505	5.542	5.517	5.409	5.344	5.295	5.136	5.052	4.843
	812 Medizinisches Laboratorium	5.277	5.210	5.105	5.017	5.010	4.980	5.538	5.371	5.081	5.102
	Pflegeberufe ¹⁾	38.676	39.577	40.283	41.041	41.363	42.007	42.740	42.963	42.534	42.970
	817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	1.371	1.401	1.431	1.407	1.451	1.373	1.537	1.481	1.500	1.498
825 Medizin-, Orthopädie- und Rehattechnik	4.234	4.279	4.274	4.308	4.299	4.264	4.280	4.269	4.128	4.141	
Asylherkunftsländer ²⁾	Insgesamt	1.297	1.980	3.382	4.860	6.846	7.811	9.613	12.386	14.479	16.100
	122 Floristik	*	*	*	*	8	9	8	8	5	6
	252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	11	18	50	75	118	146	177	223	241	289
	261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	*	9	20	27	30	42	49	48	48	50
	262 Energietechnik	9	21	56	88	127	139	186	206	260	259
	322 Tiefbau	-	-	-	-	7	13	16	17	19	19
	342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	5	6	19	38	70	83	106	115	114	121
	623 Verkauf von Lebensmitteln	24	31	54	118	209	231	245	247	270	301
	632 Hotellerie	19	29	62	95	135	154	119	139	172	181
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	54	77	102	149	195	257	369	506	447	224
	723 Steuerberatung	-	*	*	4	14	19	28	40	45	38
	731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	-	*	*	7	8	13	16	15	16	15
	812 Medizinisches Laboratorium	8	7	12	16	18	22	57	58	60	70
	Pflegeberufe ¹⁾	38	49	60	101	161	256	351	436	563	621

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte nach ausgewählten Berufen
Berufe mit Anzeichen eines Engpasses ab 2020 bei Fachkräften (Engpassanalyse)

Berlin

Jahresvergleichsstichtage 30. Juni und 31. März 2024, Datenstand: Oktober 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Staatsangehörigkeit	Ausgeübte Tätigkeit als Fachkraft (KldB 2010)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	31. 03 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	*	*	*	4	4	6	8	8	9	10
	825 Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik	8	13	34	49	81	98	111	121	120	123
	Insgesamt	1.145	1.356	1.640	1.758	1.898	1.929	2.082	3.217	4.738	5.319
	122 Floristik	-	-	*	-	*	*	*	7	7	4
	252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	7	11	14	13	12	15	18	29	40	41
	261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	*	*	3	4	3	*	4	3	4	4
	262 Energietechnik	6	7	5	11	8	11	12	23	46	100
	322 Tiefbau	*	*	-	-	-	-	-	-	*	6
	342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	4	*	3	5	6	8	9	12	28	37
	623 Verkauf von Lebensmitteln	15	20	21	17	19	17	20	52	45	54
	632 Hotellerie	43	45	54	64	66	49	42	70	103	108
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	112	148	176	209	234	265	299	326	311	167
	723 Steuerberatung	16	20	23	22	28	30	31	32	34	38
	731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	8	9	11	10	9	13	10	17	20	20
	812 Medizinisches Laboratorium	*	*	3	5	*	4	10	16	15	12
	Pflegeberufe ¹⁾	97	95	94	98	105	96	111	126	147	177
	817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	4	5	8	10	6	5	7	11	23	15
	825 Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik	11	15	13	9	11	13	12	21	34	38

Erstellungsdatum: 13.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 364991

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Das Aggregat "Pflegeberufe" umfasst die Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010).

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Spezialisten nach ausgewählten Berufen
Berufe mit Anzeichen eines Engpasses ab 2020 bei Spezialisten (Engpassanalyse)

Berlin

Jahresvergleichsstichtage 30. Juni und 31. März 2024, Datenstand: Oktober 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Staatsangehörigkeit	Ausgeübte Tätigkeit als Fachkraft (KldB 2010)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	31. 03 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Insgesamt	194.145	205.720	216.854	227.953	239.598	249.259	264.320	293.276	307.025	311.854
	252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	863	844	846	864	864	843	1.149	1.610	1.424	1.219
	263 Elektrotechnik	3.877	3.948	4.328	4.485	4.665	4.904	5.039	5.031	5.126	5.068
	293 Speisenzubereitung	681	722	808	796	838	763	686	1.053	1.120	1.165
	311 Bauplanung u. -überwachung, Architektur	2.045	2.034	2.101	2.206	2.332	2.381	2.450	2.560	2.652	2.671
	531 Obj.-,Pers.-,Brandschutz,Arbeitssicherh.	1.640	2.545	2.670	2.595	2.775	2.798	2.918	2.445	1.939	1.880
Asylherkunftsländer ¹⁾	Insgesamt	178	371	576	792	1.090	1.262	1.673	2.598	3.086	3.222
	252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	-	*	-	-	-	*	25	133	100	53
	263 Elektrotechnik	4	6	14	25	39	40	65	59	61	59
	293 Speisenzubereitung	-	-	*	3	4	3	*	13	11	15
	311 Bauplanung u. -überwachung, Architektur	*	3	4	5	5	3	15	24	24	25
	531 Obj.-,Pers.-,Brandschutz,Arbeitssicherh.	8	38	96	113	165	174	169	127	78	55
Ukraine	Insgesamt	362	460	518	612	746	845	1.029	1.530	1.920	2.033
	252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-,Schiffbautechn.	*	*	*	*	*	*	*	11	6	9
	263 Elektrotechnik	13	20	22	18	20	20	20	22	27	24
	293 Speisenzubereitung	-	-	-	-	*	*	*	4	4	7
	311 Bauplanung u. -überwachung, Architektur	*	*	3	4	5	4	4	5	5	9
	531 Obj.-,Pers.-,Brandschutz,Arbeitssicherh.	*	13	8	6	4	5	10	8	8	6

Erstellungsdatum: 13.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 364991

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Experten nach ausgewählten Berufen

Berufe mit Anzeichen eines Engpasses ab 2020 bei Experten (Engpassanalyse)

Berlin

Jahresvergleichsstichtage 30. Juni und 31. März 2024, Datenstand: Oktober 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Staatsangehörigkeit	Ausgeübte Tätigkeit als Fachkraft (KldB 2010)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	31. 03 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Insgesamt	225.545	241.404	257.386	273.576	290.881	303.780	320.917	345.490	360.210	364.708
	263 Elektrotechnik	2.244	2.348	2.420	2.484	2.612	2.628	2.709	2.821	2.999	3.155
	311 Bauplanung u. -überwachung, Architektur	10.940	11.999	12.979	14.140	15.049	15.771	16.412	17.000	17.171	17.063
	431 Informatik	1.395	1.512	1.661	1.963	2.481	2.766	3.062	3.688	4.147	4.467
	434 Softwareentwicklung und Programmierung	7.816	9.127	10.702	12.482	14.911	16.629	18.309	21.738	23.757	24.551
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	4.469	4.546	4.520	4.659	4.750	4.715	4.637	4.751	5.305	5.050
	Pflegeberufe ¹⁾	1.457	1.456	1.468	1.495	1.477	1.541	1.568	1.608	1.656	1.678
	814 Human- und Zahnmedizin	13.679	14.274	15.148	15.762	16.523	17.160	17.628	17.937	18.332	18.701
818 Pharmazie	2.921	3.121	3.210	3.330	3.415	3.487	3.544	3.711	3.723	3.696	
Asylherkunftsländer ²⁾	Insgesamt	438	677	949	1.317	1.688	2.123	2.590	3.600	4.270	4.527
	263 Elektrotechnik	5	10	18	18	27	30	42	65	86	97
	311 Bauplanung u. -überwachung, Architektur	29	44	76	122	154	194	228	261	302	305
	431 Informatik	3	3	4	11	26	44	61	115	130	148
	434 Softwareentwicklung und Programmierung	39	72	109	179	301	423	552	860	1.085	1.123
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	*	*	-	3	7	6	8	30	71	50
	Pflegeberufe ¹⁾	*	*	*	*	-	*	*	-	*	*
	814 Human- und Zahnmedizin	44	57	86	110	121	148	186	196	205	244
818 Pharmazie	13	18	33	44	64	83	94	107	106	112	
Ukraine	Insgesamt	492	601	782	883	983	1.104	1.265	1.843	2.268	2.418
	263 Elektrotechnik	6	9	10	12	14	21	29	35	43	53
	311 Bauplanung u. -überwachung, Architektur	10	16	25	36	40	42	53	79	87	91
	431 Informatik	*	6	5	11	15	19	22	35	47	55
	434 Softwareentwicklung und Programmierung	99	157	224	272	300	331	373	470	578	608
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	5	6	5	5	6	6	5	10	15	26
	Pflegeberufe ¹⁾	4	3	3	5	*	4	6	4	3	*
	814 Human- und Zahnmedizin	18	21	31	31	28	32	41	48	57	72
818 Pharmazie	6	3	10	10	12	14	13	18	23	27	

Erstellungsdatum: 13.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 364991

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Das Aggregat "Pflegeberufe" umfasst die Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010).

2) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Methodische Hinweise zu ausgeübte Tätigkeit und Anforderungsniveau (KldB 2010)

Ausgeübte Tätigkeit

Die ausgeübte Tätigkeit wird in der Beschäftigungsstatistik seit dem **Stichtag 31.12.2012** nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) abgebildet. Maßgebend für die Verschlüsselung ist allein die Tätigkeit, die der Beschäftigte aktuell im Betrieb ausübt – auch wenn diese Tätigkeit nicht dem erlernten Beruf entspricht. Treffen mehrere Tätigkeitsbezeichnungen für einen Beschäftigten zu, wird die Bezeichnung verschlüsselt, die für die überwiegend ausgeübte Tätigkeit gilt. **Auszubildende** werden mit ihrem **Zielberuf** (gemäß Ausbildungsvertrag) verschlüsselt. Ein Vergleich der KldB 2010 mit den Angaben älterer Klassifikationen (KldB 1988) ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Klassifikation der Berufe 2010 strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Als strukturgebende Dimension weist die KldB 2010 auf den ersten vier Aggregationsebenen die „Berufsfachlichkeit“ aus.

Anforderungsniveau

Die **fünfte Stelle der Klassifikation der Berufe 2010** kennzeichnet das „Anforderungsniveau“. Beispiel: Der Einzelberuf „Bäcker/in“ wird der Berufsgattung 29222 zugewiesen und hat damit das Anforderungsniveau 2.

Das Anforderungsniveau steht für die Komplexität oder Schwierigkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit. Das Anforderungsniveau ist nicht zu verwechseln mit dem beruflichen Bildungsabschluss eines Beschäftigten. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in **vier Ausprägungsstufen** erfasst:

Anforderungsniveau 1: Helfer

Die Helfer- und Anlernertätigkeiten des Anforderungsniveaus 1 umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-) Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird üblicherweise kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt.

Anforderungsniveau 2: Fachkraft

Berufe, denen das Anforderungsniveau 2 zugeordnet wird, sind gegenüber den Helfer- und Anlernertätigkeiten deutlich komplexer bzw. stärker fachlich ausgerichtet. Das bedeutet, für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeiten werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Anforderungsniveau 2 wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erreicht. Eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung werden als gleichwertig angesehen.

Anforderungsniveau 3: Spezialist

Die Berufe mit Anforderungsniveau 3 sind gegenüber den Berufen, die dem Anforderungsniveau 2 zugeordnet werden, deutlich komplexer und mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Zudem erfordern die hier verorteten Berufe die Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Es handelt sich um berufliche Tätigkeiten, für die üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt wird.

Anforderungsniveau 4: Experte

Dem Anforderungsniveau 4 werden die Berufe zugeordnet, deren Tätigkeitsbündel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Dazu zählen z. B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.).

Stand: 21.08.2023

Methodische Hinweise zu ausgeübte Tätigkeit und Anforderungsniveau (KldB 2010)

Aufsichts- und Führungskräfte in Leitungsfunktion

Eine Besonderheit auf der vierten Ebene der KldB 2010 bildet die Funktion von „Aufsicht“ bzw. „Führung“, die mit einer Tätigkeit verbunden sein kann. Da diese Aufgabe in der Regel zwar sehr nah an den berufsfachlichen Tätigkeiten orientiert ist, aber gleichzeitig die besondere fachliche Komponente der Leitung von Arbeitsgruppen, Organisationseinheiten o. Ä. beinhaltet, sind Berufe mit einer Aufsichts- oder Führungsfunktion in jeweils einer eigenen Berufsuntergruppe in der betreffenden Berufsgruppe zusammengefasst. Diese speziellen Berufsuntergruppen sind in der Systematik der KldB 2010 an der vierten Stelle mit einer „9“ gekennzeichnet.

Zum Beispiel sind in der Berufsuntergruppe „8130 Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (ohne Spezialisierung)“ die als Krankenpflegehelfer oder Krankenschwestern bekannten Berufe enthalten. In der gleichen Berufsgruppe gibt es andere Berufsuntergruppen wie die „8132 Berufe in der Fachkinderkrankenpflege“ und die „8134 Berufe im Rettungsdienst“. Daneben gibt es auch eine Berufsuntergruppe der Aufsichts- und Führungskräfte der gesamten Berufsgruppe „813“. Das ist die Berufsuntergruppe „8139 Aufsichts- und Führungskräfte – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“.

Zwischen Aufsichts- und Führungsfunktionen wird auf der Ebene des Anforderungsniveaus, d. h. an der fünften Stelle der KldB 2010, unterschieden.

Aufsichtskräfte

Aufsichtskräfte sind Spezialisten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, z. B. im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich oder im organisatorisch-verwaltenden Bereich, erfordern. Sie übernehmen die Verantwortung für Planung und Organisation und beaufsichtigen die Arbeitskräfte in ihrem Bereich.

Für die Summe der Aufsichtskräfte werden alle Tätigkeiten mit der Codierung XXX93 aggregiert.

Ein Beispiel ist der Tätigkeitsschlüssel „81393 Aufsichtskräfte – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“. Hier wird unter anderem der Beruf Stationsleiter zugeordnet.

Führungskräfte

Führungskräfte sind Experten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen. Sie leiten Unternehmen und Organisationen und übernehmen z. B. die Verantwortung für Personalrekrutierung und Personalführung, Ziele und Qualitätsmanagement, Budgetplanung und Ressourceneffizienz.

Für die Summe der Führungskräfte werden alle Tätigkeiten mit der Codierung XXX94 aggregiert. Dem Aggregat sind zusätzlich ausgewählte Experten zugeordnet, die an der vierten Stelle nicht mit der Ziffer 9 verschlüsselt sind (z. B. „52314 Piloten/Pilotinnen und Verkehrsflugzeugführer/innen – hoch komplexe Tätigkeiten“).

Ein Beispiel für Führungskräfte in einer Berufsgruppe ist der Tätigkeitsschlüssel „81394 Führungskräfte – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“. Hier wird unter anderem der Beruf Leiter einer Rettungswache zugeordnet.

Weiterführende Informationen zur Klassifikation der Berufe 2010 finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html>

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (vor dem 01.07.2019 wurde dieser Gleitzone genannt).

Der Übergangsbereich für Midijobs wird regelmäßig vom Gesetzgeber angepasst:

ab	bis	Gleitzone / Übergangsbereich
	31.12.2012	400,01 € bis 800,00 €
01.01.2013	30.06.2019	450,01 € bis 850,00 €
01.07.2019	30.09.2022	450,01 € bis 1.300,00 €
01.10.2022	31.12.2022	520,01 € bis 1.600,00 €
01.01.2023	31.12.2023	520,01 € bis 2.000,00 €
01.01.2024		538,01 € bis 2.000,00 €

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs.
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“).

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als **"Minijob"** bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet.

ab	bis	Geringfügigkeitsgrenze
	31.03.2003	325,00 €
01.04.2003	31.12.2012	400,00 €
01.01.2013	30.09.2022	450,00 €
01.10.2022	31.12.2023	520,00 €
01.01.2024		538,00 €

Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.06.1999, geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.06.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen).

Übergangsregelungen: Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Diese weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist allerdings aus Geheimhaltungsgründen nicht zu empfehlen, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Zeitgrenze, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

[Qualitätsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

Impressum

Auftragsnummer:	364991
Titel:	Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in den Regelleistungsbezug ohne Vorbezug nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten sowie deren Bestand
Region:	Land Berlin
Berichtsmonat:	Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: Oktober 2024
Erstellungsdatum:	18.11.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Friedrichstraße 34 10969 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 364991
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in den Regelleistungsbezug ohne Vorbezug nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Land Berlin

Zeitreihe jeweils in Jahressummen (JS), Datenstand: Oktober 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Staatsangehörigkeit	Zugang ohne SGB II-Vorbezug und ohne Alg-Vorbezug ¹⁾								
		JS 2015	JS 2016	JS 2017	JS 2018	JS 2019	JS 2020	JS 2021	JS 2022	JS 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zugang RLB	Insgesamt	47.810	55.425	47.018	33.898	30.689	41.201	28.969	57.281	41.361
	Asylherkunftsländer (8HKL) ²⁾	6.805	16.326	13.511	5.805	5.553	3.414	4.031	5.950	8.233
	Ukraine	170	192	144	160	149	183	137	29.494	7.842
Zugang ELB	Insgesamt	26.119	30.891	24.839	15.568	13.699	22.343	13.043	33.922	23.520
	Asylherkunftsländer (8HKL) ²⁾	4.885	10.937	8.533	3.161	2.829	1.760	2.101	3.644	5.585
	Ukraine	140	150	112	115	116	127	103	20.855	5.996

Erstellungsdatum: 18.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 364991

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Vorbezug von Arbeitslosengeld (Alg) nach dem SGB III wird für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nicht ermittelt. Bei dieser Personengruppe wird angenommen, dass kein Vorbezug von Alg vorliegt, deshalb werden alle Zugänge von NEF in Regelleistungsbezug der Kategorie ohne Vorbezug von Alg zugeschlüsselt. Die NEF sind Teil der Regelleistungsberechtigten (RLB). Ausgewiesen werden jeweils Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug.

²⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.



Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Staatsangehörigkeit

Land Berlin

Dezember 2023, Datenstand: Oktober 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Staatsangehörigkeit	Dezember 2023
		1
Bestand RLB	Insgesamt	450.578
	Asylherkunftsländer (8HKL) ¹⁾	51.629
	Ukraine	28.965
dar. Bestand ELB	Insgesamt	326.792
	Asylherkunftsländer (8HKL) ¹⁾	35.621
	Ukraine	21.731

Erstellungsdatum: 18.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 364991

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.



Methodische Hinweise zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmontat Januar 2024 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2024 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmontat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Leistungsminderungen vollständig gekürzt wurde.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (NEF)			

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).



Methodische Hinweise zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher/-innen von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

Bedarfsgemeinschaften können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein/e Regelleistungsberechtigte/r angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem bzw. einer sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar der Statistik der BA entnommen werden:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile&v=14



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.